

VOM ARBEITNEHMER AUSZUFÜLLEN

Warum müssen Sie die folgenden Fragen beantworten?

Der Arbeitslose, der ein Einkommen erzielt, ist verpflichtet dies anzugeben. Das Arbeitslosenamt überprüft auf der Grundlage der vorliegenden Erklärung, ob das Einkommen vollständig, teilweise oder nicht mit der Arbeitslosenunterstützung kumulierbar ist.

Ihre Angaben werden in elektronischen Dateien gespeichert und bearbeitet. Weitere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der LfA-Broschüre über den Schutz des Privatlebens. Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit anderen Einrichtungen (Krankenkasse, Versicherungskasse für Selbständige, LSS für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre Steuerakte betrifft) überprüft. Für Informationen zur Arbeitslosenversicherung, siehe auch www.lfa.be

ENSS Erkennungsnummer der sozialen Sicherheit
(Nummer auf der Rückseite Ihres Personalausweises)

Name Vorname

Straße Nummer

Postleitzahl Gemeinde

1. Haben Sie in Anbetracht Ihres Alters und Ihrer Berufslaufbahn, Anrecht auf eine vollständige Ruhestandspension (selbst wenn Sie diese nicht beziehen)?

- Ja siehe 2
 Nein siehe 5

2. Ist diese vollständige Ruhestandspension:

- eine belgische Ruhestandspension
 eine ausländische Ruhestandspension

siehe 3

3. Welche ist die genaue Bezeichnung der vollständigen Ruhestandspension, auf die Sie Anrecht haben? (z.B.: Ruhestandspension des öffentlichen Dienstes, Ruhestandspension des Privatsektors, Ruhestandspension eines Selbständigen).

.....
.....
.....

siehe 4

4. Ab welchem Datum haben Sie Anrecht auf diese Pension?

____ _ Tag ____ _ Monat ____ _ Jahr

siehe 5

5. Beziehen Sie eine Pension?

- Ja siehe 6
 Nein siehe 8

6. Ich beziehe

- eine belgische Ruhestandspension siehe 8 *
 eine ausländische Ruhestandspension siehe 8 *
 eine ausländische Hinterbliebenenpension siehe 8 *

* **Fügen Sie eine Kopie des Bescheids über die Bewilligung der Pension (provisorische oder endgültige Entscheidung) und eine Kopie des letzten Auszahlungszettels bei.**

- eine belgische Hinterbliebenenpension siehe 7

7. Ich beziehe eine belgische Hinterbliebenenpension

seit dem ____ _ Tag ____ _ Monat ____ _ Jahr

Möchten Sie Ihre Arbeitslosenunterstützung und Ihre Hinterbliebenenpension gleichzeitig beziehen?

- Nein
 Ja. **Fügen Sie:**

- eine Kopie des Bescheids über die Bewilligung der Pension (provisorische oder endgültige Entscheidung) bei.
- eine Kopie des Musters 74 oder 74bis-Hinterbliebenenpension bei

Haben Sie die besagte Hinterbliebenenpension während bestimmter Zeiträume bezogen, in denen Sie zur gleichen Zeit Sozialversicherungsleistungen bei Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, vertragliche Frühpension, Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag, Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit bezogen?

- Nein
 Ja, von ____ _ bis ____ _

siehe 8

8. Erhalten Sie eine Kranken- oder Invalidenentschädigung seitens einer ausländischen Einrichtung?

- Ja siehe 9
 Nein siehe 10

9. Wie hoch ist der monatliche Nettobetrag Ihrer Entschädigung?

Netto = Bruttobetrag abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und des Berufssteuervorabzugs

EUR

*Fügen Sie eine Kopie der Bescheids über die Bewilligung dieser Leistung **UND** eine Kopie des letzten Auszahlungszettels bei*

siehe 10

10. Beziehen Sie eine belgische Arbeitsunfall- oder Berufskrankheitsentschädigung?

Ja **siehe 11**

Nein **siehe 12**

11. Diese Entschädigung wird bezahlt für eine:

vollständige zeitweilige Arbeitsunfähigkeit

teilweise zeitweilige Arbeitsunfähigkeit

bleibende Arbeitsunfähigkeit

Fügen Sie eine Bescheinigung der Versicherungsanstalt bei, mit Angabe des Grades der bleibenden Arbeitsunfähigkeit und des Konsolidierungsdatums.

siehe 12

12. Beziehen Sie eine Arbeitsunfall- oder Berufskrankheitsentschädigung seitens einer ausländischen Einrichtung?

Ja *Fügen Sie die den Bewilligungsbescheid bei*

Nein

siehe 13

13. Beziehen Sie die Betriebsaufgabeentschädigung, die kraft des Gesetzes vom 3. Mai 1971 zur Förderung der Sanierung der Landwirtschaft und des Gartenbaus gewährt wird?

Ja **siehe 14**

Nein **siehe 15**

14. Wie viel beträgt diese Entschädigung?

pro Quartal: EUR pro Jahr: EUR

siehe 15

15. Befinden Sie sich in einer Zeit von unbezahltem Urlaub?

Ja **siehe 16**

Nein **siehe 17**

16. Angaben zu Ihrem unbezahlteten Urlaub:

.....
Name Arbeitgeber

.....
Adresse Arbeitgeber

Zeitraum von unbezahlteten Urlaub: von bis

siehe 17

17. DIESE RUBRIK IN JEDEM FALL AUSFÜLLEN

Ich erkläre auf Ehre, dass die vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist und ich verpflichte mich, jede Änderung binnen 7 Tagen meiner Zahlstelle mitzuteilen.

Ich füge Anlage(n) bei:

Bewilligungsbescheid(e) belgischer Behörden

Bewilligungsbescheid(e) ausländischer Behörden

Auszahlungszettel

Eine Kopie des Musters 74 oder 74bis-Hinterbliebenenpension

andere Anlage(n), nämlich :

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Was geschieht nun?

Sie geben die Formulare C1, C1B und die Anlagen bei Ihrer Zahlstelle ab. Die Zahlstelle wird sie dem Arbeitslosenamt weiterleiten.

Wenn Ihre Einkünfte vollständig mit der Arbeitslosenunterstützung kumulierbar sind, wird das Arbeitslosenamt Ihnen keine Mitteilung zuschicken, sondern Ihre Zahlstelle davon benachrichtigen.

Wenn Ihre Einkünfte nicht oder nur teilweise mit der Arbeitslosenunterstützung kumulierbar sind, wird das Arbeitslosenamt Sie vorladen, um Ihnen zusätzliche Fragen zu stellen. Ihr Anwalt oder Ihr Gewerkschaftsvertreter kann Ihnen beistehen.

Wenn Sie eine ausländische Kranken- oder Invalidenentschädigung oder eine ausländische Arbeitsunfall- oder Berufskrankheitsentschädigung beziehen, werden Sie vorgeladen werden, um Ihre Arbeitsfähigkeit vom Vertrauensarzt des LfA feststellen zu lassen.